


TOP 19 DER TAGESORDNUNG

Audiotheken

Hintergrund und Inhalt des Antrags

- In den neuen Sparten MED und MED VR werden die Einnahmen aus Onlineangeboten der Sender verteilt.
- Grundsätzlich findet eine nutzungsbezogene Verteilung statt.
 - Wenn eine nutzungsbezogene Verteilung nicht möglich ist – z.B. weil der GEMA keine Nutzungsmeldungen vorliegen –, werden die Einnahmen zugunsten der Fernsehsparten FS und FS VR verteilt.

 Das ist nicht sachgerecht, wenn es sich um Einnahmen für Audioinhalte („Audiotheken“) handelt.



Regelungsinhalt TOP 19:

Wenn Einnahmen für Audiotheken nicht nutzungsbezogen verteilt werden können, sollen sie künftig in die Hörfunksparten R und R VR fließen.



Vorteil: Die Audiotheken-Einnahmen kommen Audiowerken zugute, die auch den wesentlichen Inhalt der entsprechenden Onlineangebote der Sender darstellen.

